

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

Öffentlicher Teil

**1.1. Bekanntgaben
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Aus-
schüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Aus-
schüsse bekannt:

Sitzung des Gemeinderats	12.04.2016
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses	26.04.2016
Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	13.09.2016

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.2. Bekanntgaben
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 02.02.2016 gefassten
Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat die Verwaltung in seiner letzten nichtöffent-
lichen Sitzung am 02.02.2016 einstimmig dazu ermächtigt hat, einen Mietvertrag zur Unterbrin-
gung von Flüchtlingen und Obdachlosen in Lehenberg abzuschließen.

Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, die Leitung des Kinderhauses Steinach für die
Dauer des Beschäftigungsverbotes, des Mutterschutzes und der Elternzeit der Stelleninhaberin
an die stellvertretende Leiterin zu übertragen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.3. Bekanntgaben
- Bevölkerungsfortschreibung zum 30.06.2015**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass die fortgeschriebene Bevölkerungszahl in Berglen auf Basis Zensus 2011 zum 30.06.2015 bei 6.050 Personen liegt. Davon sind 3.015 Personen männlich und 3.035 weiblich.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bevölkerungsfortschreibung.

Verteiler: 1 x Hauptamt
1 x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriffthführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.4. Bekanntgaben
- Termine der Abteilungshauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr
Berglen**

Bürgermeister Friedrich gibt die Termine für die Abteilungshauptversammlungen der Freiwilligen
Feuerwehr Berglen bekannt. Diese finden an folgenden Terminen statt:

- Abteilung Süd 04.03.2016
- Abteilung Nord 05.03.2016

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.5. Bekanntgaben
- Übergabe des Wiesenhobels der Stadt Winnenden**

Der Vorsitzende informiert, dass der Wiesenhobel, ein Gerät zur Einebnung der von Wildschweinen durchwühlten Wiesen und Felder, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Winnenden zwischenzeitlich beschafft und am 25.02.2016 an die Stadt Winnenden übergeben wurde. Dieser Wiesenhobel lagert bei Jagdpächter Bauer im Aidehof (bei Bürg) und kann von den Jagdpächtern und Landwirten dort entliehen werden. Ein kleinerer Wiesenhobel wurde von der Gemeinde Berglen beschafft und wird von Jagdpächter Gönnerwein aus Ödernhardt verwaltet und kann ebenfalls für die Beseitigung der Wildschäden entliehen werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.6. Bekanntgaben
- Naturparkmarkt 08.05.2016**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass am 08. Mai 2016 zum ersten Mal in Berglen der Naturparkmarkt des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald stattfindet.

Hauptanliegen der Naturparkmärkte ist die Vermarktung regionaler Produkte und damit die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der Region. Die Märkte geben Direktvermarktern die Chance, sich und Ihre Produkte zu präsentieren.

Am 08.05.2016 wird die Eröffnungsveranstaltung mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfinden. Um der Bevölkerung einen Eindruck über die grundsanierten Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung zu verschaffen, ist zudem ein „Tag der offenen Tür“ im Rathaus geplant.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.7. Bekanntgaben
- Breitbandausbau in den Teilgebieten Süd und Ost**

Der Vorsitzende gibt einen aktuellen Sachstandsbericht zum Thema Breitbandausbau im Südteil und im Ostteil der Gemeinde Berglen. Eine Informationsveranstaltung ist am 23.03.2016 um 18.30 Uhr in Steinach geplant.

Das Ausbaivorhaben der Deutschen Telekom AG (DTAG) im südlichen Gemeindegebiet mit den Ortsteilen Reichenbach, Spechtshof, Lehenberg, Steinach, Erlenhof und Gewerbegebiet soll voraussichtlich im März / April begonnen werden. Alle Ortsteile werden dabei mit voraussichtlich 50 Mbit/s angebunden.

Der Ostteil des Gemeindegebiets mit den Orten Birkenweißbuch, Vorderweißbuch und Streich ist von der SDTnet AG ausgebaut worden. Bereits jetzt sind neue Tarife für diese Bereiche buchbar. Der Ortsteil Streich wird mit 100 Mbit/s versorgt. In Vorderweißbuch sind je nach Entfernung bis 40 Mbit/s und Birkenweißbuch von 18 bis 35 Mbit/s verfügbar. Sobald Vectoring freigeschaltet ist, wird sich die Bandbreite nochmals erhöhen.

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**1.8. Bekanntgaben
- Stelle im Bundesfreiwilligendienst für die Mitarbeit in der Flüchtlingsbe-
treuung**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Angelika Weidenbach seit 29. Februar 2016 ihre Tätigkeit im Bundesfreiwilligendienst bei der Gemeinde Berglen begonnen hat. Ihr Aufgabenschwerpunkt ist die Mitarbeit in der Flüchtlingsbetreuung, die Stelle ist Schnittstelle zwischen Ehrenamtlichen des Netzwerks für Flüchtlingen, Gemeindeverwaltung und Flüchtlingen. Die Arbeitsstelle mit 30 Stunden pro Woche ist im Sachgebiet Ordnungsamt angegliedert.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Kostenbeteiligung des Landes Baden-Württemberg beim Radweglückenschluss an der L 1120**

Der Vorsitzende informiert, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Berglen-Rettersburg/Öschelbronn der 170 m lange Wirtschaftsweg 228 entlang der L 1120 Stöckenhof – Königsbrunnhof zwischen dem Wanderparkplatz und einem bestehenden Wirtschaftsweg gebaut werden soll. Da der Wirtschaftsweg auch als Lückenschluss für einen durchgängigen Radweg dient, ist eine Ausführung in Asphaltbauweise anstatt eines Schotterweges vorgesehen. Das Land trägt die Mehrkosten für die Ausführung in Asphalt in Höhe von ca. 15.000 €. Über die Kostenbeteiligung des Landes an der Herstellung des Radweglückenschlusses an der L 1120 wurde eine Vereinbarung getroffen.

Durch die Verlegung der Zufahrt zum Wirtschaftsweg wird der Unfallschwerpunkt in diesem Bereich entschärft. Des Weiteren ist mit einem Wegfall des Schleichverkehrs nach Öschelbronn zu rechnen.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Bauamt (Flurbereinigungsverfahren)

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Schadhafte Stelle beim Straßenbelag an der Ersatzroute von Oppels-
bohm nach Bretzenacker**

Gemeinderat Möhler nimmt Bezug auf den als Ersatzstrecke ausgewiesenen Weg von Oppelsbohm nach Bretzenacker. Im Fahrbahnbelag ist ein größerer Absatz, der dringend gerichtet werden sollte.

Der Verwaltung ist nach Aussagen von Bürgermeister Friedrich diese schadhafte Stelle bekannt. Die Angelegenheit wird an den Bauhof weitergeleitet, die Mitarbeiter werden sich um die Durchführung der Arbeiten kümmern.

Verteiler: 1 x Bauhof

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat
- Rückstau beim Straßenverkehr an der Einfahrt zur Weberstraße in Op-
pelsbohm**

Gemeinderätin Rommel spricht die Einfahrt von der J.-S.-Bachstraße in die Weberstraße an. In diesem Bereich staut sich der Verkehr, sodass oft kein Weiterfahren mehr möglich ist. Grund für diesen Rückstau ist, dass seit geraumer Zeit auf dem Parkplatz an der Weberstraße ein Container aufgestellt ist, weshalb die Stellplätze nicht mehr genutzt werden können und sich die Parkplatzsituation in diesem Bereich verschlechtert hat.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung und eine Beantwortung der Anfrage in der nächsten Gemeinderatssitzung zu.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

3. Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft wird keine Anfrage gestellt.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

4. Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Auf die Sitzungsvorlage 132/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Protokollnotiz: Bürgermeister Friedrich erklärt sich für befähigt und nimmt im Zuhörerraum Platz. Gemeinderat Tottmann als 1.stv. Bürgermeister übernimmt die Sitzungsleitung.

Der 1. stv. Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Privatfahrten sind nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 LRKG (derzeit 0,35 € / km) mit der Gemeinde Berglen monatlich abzurechnen.

Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1x Kämmerei

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/132/2016	Az.: 024
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Bürgermeister

Der derzeitige Leasingvertrag für den Dienstwagen des Bürgermeisters, ein Mercedes C180T, läuft im **April 2016** aus. Um rechtzeitig ein Anschlussfahrzeug beschaffen zu können, wurden von verschiedenen Automobilherstellern Angebote für ein neues Dienstfahrzeug eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde durch die Hahn Automobile GmbH + Co KG in Schorn-dorf abgegeben.

Es handelt sich um einen **Audi A4 Avant 1.4 TFSI** Modelljahr 2016 zum monatlichen Leasingpreis von **brutto 146,37 €**. Die Leasingrate **verringert** sich dadurch im Vergleich zur aktuellen Rate in Höhe 194,10 € inklusive Umsatzsteuer um monatlich 47,73 €. Dies bedeutet für die Gemeinde eine **jährliche Einsparung in Höhe von 572,76 €**.

Die vertraglichen Konditionen betragen: Laufzeit zwölf Monate, keine Leasingsonderzahlung, jährliche Fahrleistung 15.000 km.

Die Angebote der anderen Hersteller belaufen sich auf brutto 194,30 €, 197,40 € bzw. 364,88 € monatlicher Leasingrate.

Herr Bürgermeister Friedrich möchte weiterhin das Dienstfahrzeug für private Fahrten (z.B. Hin- und Rückweg zum Rathaus) nutzen. Diese Privatfahrten sollen wie beim derzeitigen Dienstfahrzeug pauschal nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 Landesreisekostengesetz (LRKG) der Gemeinde Berglen monatlich erstattet werden (derzeit 0,35 € / km). Diese Regelung ist von der Gemeindeprüfungsanstalt explizit als zulässig anerkannt, wobei vom Gemeinderat sowohl ein höherer, als auch ein niedrigerer Verrechnungssatz festgelegt werden kann.

Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen sind als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden. Auch diese Regelung besteht bereits beim aktuellen Dienstfahrzeug und wurde vom Gemeinderat in der Vergangenheit so beschlossen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung des neuen Audi A4 Avant 1.4 TFSI sowie dem Abschluss eines neuen Leasingvertrages zu. Die private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch Herrn Bürgermeister Friedrich wird gestattet. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Privatfahrten sind nach dem höchsten Entschädigungssatz nach § 6 LRKG (derzeit 0,35 € / km) mit der Gemeinde Berglen monatlich abzurechnen.

Fahrten innerhalb des Gemeindegebietes sind an Samstagen, Sonntagen und an Feiertagen als Dienstfahrten anzusehen und müssen nicht erstattet werden.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1x Kämmerei

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**5. Streuobstkonzeption - Gewährung des gemeindlichen Zuschusses für
Antragssteller außerhalb der Sammelanträge der Gemeinde**

Anhand der Sitzungsvorlage 137/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, führt der Vorsitzende in die Thematik ein.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Berglen gewährt für alle im Rahmen der Streuobstkonzeption des Landes Baden-Württemberg geförderten Streuobstbäume einen Zuschuss in Höhe von 10,-- € / Baum innerhalb von fünf Jahren. Die Beachtung der Förderrichtlinien wird dabei vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt analog den Bedingungen der Sammelanträge (u.a. evtl. Ortsbegehung von Flurstücken, Schnitt von Hochbäumen, usw.). Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Jahren 2017 ff. bereitgestellt.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/137/2016	Az.:
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Streuobstkonzeption - Gewährung des gemeindlichen Zuschusses für Antragssteller außerhalb der Sammelanträge der Gemeinde

Der Gemeinderat hat am 14.04.2015 über die Teilnahme an der Streuobstkonzeption des Landes Baden-Württemberg unter Federführung des Ingenieurbüros Ingo Seiter aus Berglen entschieden. Gleichzeitig wurde beschlossen, das Konzept mit einem Betrag in Höhe von 10,-- € / Baum zu bezuschussen. Stichtag für die Einreichung der Anträge beim Regierungspräsidium Stuttgart war der 15.05.2015. Es wurden vier Sammelanträge mit insgesamt 5.586 Bäumen eingereicht und genehmigt.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung am 22.04.2015 wurde die Verwaltung darüber informiert, dass weitere selbständige Anträge für Grundstücke auf Gemarkung Berglen eingereicht werden sollen. Es wurde in Aussicht gestellt, den gemeindlichen Zuschuss auch für diese Bäume zu gewähren. Bereits vor dem Stichtag 15.05.2016 sind entsprechende Anträge bei der Verwaltung eingegangen. Weitere Anträge mit einem Volumen von 251 bzw. 1.981 Bäumen sind Ende Mai 2015 eingegangen.

Es soll nun darüber beraten werden, ob der Zuschuss der Gemeinde auch für jene selbständigen Anträge gewährt wird, die nach der Meldefrist 15.05.2015 bei der Verwaltung eingegangen sind.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Gemeinde Berglen gewährt für alle im Rahmen der Streuobstkonzeption des Landes Baden-Württemberg geförderten Streuobstbäume einen Zuschuss in Höhe von 10,-- € / Baum innerhalb von fünf Jahren. Die Beachtung der Förderrichtlinien wird dabei vorausgesetzt. Die Förderung erfolgt analog den Bedingungen der Sammelanträge (u.a. evtl. Ortsbegehung von Flurstücken, Schnitt von Hochbäumen, usw.). Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Jahren 2017 ff. bereitgestellt.

Verteiler: 1 x Kämmerei
1 x Ordnungsamt

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

6. Ruftaxi im Nachtverkehr - Angebotsausweitung nach Fahrplanerweiterung im S-Bahnverkehr ab Dezember 2016

Auf die Sitzungsvorlage 138/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Berglen das Angebot der Ruftaxis bereits in der Vergangenheit massiv unterstützt hat. Dieses Angebot erfreut sich zunehmender Beliebtheit, die Ausweitung wird deshalb von der Verwaltung befürwortet.

Auch Gemeinderätin Jooß befürwortet die Ausweitung des Ruftaxiangebotes. Mobilität ist ein wichtiges Anliegen, das Angebot wird dadurch abgerundet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Ausweitung des Ruftaxiangebotes um den Anschluss auf die zusätzliche Nacht-S-Bahn in den Nächten von Samstag auf Sonn- und Feiertage wird befürwortet.

Die Gemeinde Berglen beteiligt sich an den entstehenden Mehrkosten für die Ruftaxianbindung an die S-Bahn mit Ankunft in Winnenden um 5.39 Uhr entsprechend den bisherigen Vereinbarungen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/138/2016	Az.: 797.7
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Ruftaxi im Nachtverkehr - Angebotsausweitung nach Fahrplanerweiterung im S-Bahnverkehr ab Dezember 2016

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat mit Schreiben vom 09. Februar 2016 mitgeteilt, dass zum Fahrplanwechsel im Dezember 2016 der Nachtverkehr aus Stuttgart erweitert wird. Die Fahrt mit der S-Bahn aus Stuttgart ist in den Nächten von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag und Feiertage dann stündlich rund um die Uhr möglich.

Die S-Bahnfahrten mit Haltepunkt in Winnenden werden sonn- und feiertags um eine Fahrt ergänzt (Ankunft 05.39 Uhr in Winnenden). Im Anschluss an diese Fahrt stehen den Fahrgästen aus Berglen keine Anschlussverbindungen in die Heimatorte zur Verfügung. Das Ruftaxiangebot in Anbindung an die Nacht-S-Bahnen endet derzeit mit der Abfahrt um 5.09 Uhr (weitere Abfahrten um 1.49 Uhr, 3.09 Uhr, 4.09 Uhr).

Um das ÖPNV-Angebot weiter zu verbessern wird vorgeschlagen, den Rufautoverkehr um die o.g. Fahrt zu erweitern. Damit kann der Anschluss an den nächtlichen S-Bahnverkehr an den Wochenenden konstant gewährleistet werden

Entsprechend der bisherigen Finanzierungsregelung sollen die Mehrkosten anteilmäßig vom Landkreis (50%) und den beteiligten Kommunen übernommen werden. Die Aufteilung des kommunalen Anteils erfolgt anhand der auf die Kommunen entfallenden Fahrgastzahlen. Die voraussichtlichen Mehrkosten für die Gemeinde Berglen werden vom Landratsamt mit rund 3.000€/Jahr beziffert.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Ausweitung des Ruftaxiangebotes um den Anschluss auf die zusätzliche Nacht-S-Bahn in den Nächten von Samstag auf Sonn- und Feiertage wird befürwortet. Die Gemeinde Berglen beteiligt sich an den entstehenden Mehrkosten für die Ruftaxianbindung an die S-Bahn mit Ankunft in Winnenden um 5.39 Uhr entsprechend den bisherigen Vereinbarungen.

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

**7. Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa
Freigabe der Nachtragsvereinbarungen bzw. Kenntnisnahme der Minderkosten**

Auf die Sitzungsvorlage 133/2016 wird verwiesen. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Der Vorsitzende begrüßt Architekt Beutelspacher und Herrn Mattenklodt vom Büro RatioPlan.

Bürgermeister Friedrich erläutert den Sachverhalt ausführlich anhand der Sitzungsvorlage und nimmt zu den einzelnen Nachträgen aus Sicht der Verwaltung Stellung.

Herr Müller von der Technischen Verwaltung ergänzt, dass zwischenzeitlich die Stellungnahme der Firma HKS, Schlosserarbeiten, vorliegt. Das Geländer soll nicht wie in der Vorlage ausgeführt mit 1 m Höhe hergestellt werden, sondern mit 1,10 m Höhe. Dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 1.963,50 €.

Eine spätere Nachrüstung ist aus statischen Gründen äußerst kritisch und würde sicherlich höhere Mehrkosten verursachen.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Klenk teilt Herr Müller mit, dass durch das elektronische Schlüsselsystem mit Transponder insbesondere die Mensa und die Sporthalle getrennt werden können. Innerhalb der Halle sind jedoch keine verschiedenen Bereiche einteilbar.

Der Gemeinderat fasst nachfolgend den einstimmigen Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Baukostensteigerung zu Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Nachträge**
 - a. Gewerk 6 Dachabdichtung und Klempnerarbeiten, Firma Fischer mit 11.532,95 €.**
 - b. Gewerk 8 Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz, Firma Ruf mit 51.120,02 €.**
 - c. Gewerk 13 Innenputzarbeiten, Firma Aufbau Maurer und Putz GmbH zum Preis von 609,67 €.**
 - d. Gewerk 19 Tischlerarbeiten, Firma Eschgfäller mit 518,60 €.**
 - e. Gewerk 27 Elektroinstallationen. Die Messregelsteuerung wird zum Preis von 30.069,64 € der Firma Schloz in Auftrag gegeben.**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat beauftragt den Nachtrag beim Gewerk 7 Schlosserarbeiten, Firma HKS mit 1.963,50 €.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
 1 x Kämmerei
 1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/133/2016	Az.: 564
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa Freigabe der Nachtragsvereinbarungen bzw. Kenntnisnahme der Minderkosten

Nachdem die Rohbauarbeiten weitgehend abgeschlossen sind und wir inzwischen das Richtfest feiern konnten ist es der Gemeindeverwaltung wichtig, einen aktuellen Zwischenstand der Kostensituation für den Neubau der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa zu geben. Aus der beigefügten Anlage der Kostenkontrolle, Stand 15.02.2016, können die einzelnen Mehr- bzw. Minderkosten entnommen werden. Es sollten weitere Freigaben von Nachträgen für Sonderausstattungen vorgenommen werden. Bei den separat aufgeführten Gewerken wird auf die einzelnen Mehr- bzw. Minderkosten eingegangen.

1. Neuverlegung von Leitungen:

Wegen fehlenden Bestandsplänen (während der Bauphase wurden verschiedene Kanäle bzw. Kabel entdeckt, die nicht verzeichnet waren und eine weitere Umlegung erforderten), sind Mehrkosten von 114.444,83 € entstanden. Ausschreibungsergebnis: 376.911,04 €, Kostenberechnung: 452.000,00 €.

2. Erdarbeiten:

Durch die Höherlegung der Erdfußbodenhöhe um ca. 80 cm konnte ein Minderpreis von 51.572,04 € erzielt werden. Dies trotz des Mehraufwandes vom Abbruch des Wartehäuschens, Änderungen an den Treppenanlagen sowie verschiedener Kontrollschächte usw.

3. Spezialtiefbau:

Keine Veränderung zur Ausschreibung

4. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten:

Nachträge für die Baustellensicherung, Beschädigung eines Bauzauns, zusätzliche Entwässerung, Änderung der Dämmung im Kellergeschoß, Zulagen für Stahlbetonarbeiten, Kernbohrungen, Stahlstützen für das Lichtband, Drainagen und Stützmauern für die Außenanlage. Es sind Mehrkosten von 58.600,51 € zu erwarten.

5. Zimmerer- und Holzbauarbeiten:

Bisheriger Mehraufwand durch die notwendige Kündigung des Bauvertrags mit der Firma Pfeiffer: ca. 26.000,00 €.

Es muss davon ausgegangen werden, dass sich dieser Mehraufwand durch Bauverzögerungen noch erhöht. Diese zusätzlichen Unkosten wird die Gemeinde bei der Firma Pfeiffer einklagen.

6. Dachabdichtung und Klempnerarbeiten:

Seitens des Architekturbüros Beutelspacher, Marbach, wurde eine zu geringe Wandstärke des Trapezbleches ausgeschrieben bzw. die Bleche für die Randbereiche wurden nicht berücksichtigt. Die Mehrkosten betragen 11.532,95 €.

7. Schlosserarbeiten:

Laut der Landesbauordnung von Baden Württemberg ist eine Geländerhöhe von 90 cm ausreichend. So wurde auch das Geländer in der Sporthalle mit 90 cm ausgeschrieben. In Baden Württemberg ist zwar die Schulbauordnung derzeit außer Kraft gesetzt, in dieser wird jedoch eine Höhe von mindestens 1 Meter Geländerhöhe gefordert.

Deshalb spricht sich die Technische Verwaltung dafür aus, nachdem in anderen Bundesländern bereits 1 Meter als Höhe gesetzlich festgesetzt ist, dass das Geländer in dieser Höhe hergestellt wird. Eine Nachrüstung ist aus statischen Gründen äußerst kritisch und sicherlich würden

höhere Mehrkosten verursacht. Die Kosten liegen derzeit noch nicht vor.

8. Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz:

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei ihren Baumaßnahmen ein behindertengerechtes Bauen zu gewährleisten. Deshalb muss eine automatisierte Türöffnung, die in der Ausschreibung des Architekten nicht vorgesehen war, über Nachträge gesichert werden.

Auch sollte eine Zutrittskontrolle stattfinden. Es wird vorgeschlagen ein elektronisches Schlüsselsystem mit Transponder einzubauen, sodass nachvollzogen werden kann, wer die Halle nutzt bzw. genutzt hat. Dies führt dazu, dass bei möglichen Beschädigungen oder Verunreinigungen die Verursacher leichter ermittelt werden können.

In der Ausschreibung wurde ein Technikraumfenster, das Garderobenelement, zusätzliche Öffnungsflügel und ein F30 Element für den Hausmeisterraum sowie ein Rollladen für die Ausgabetheke im Erdgeschoss vergessen auszuschriften. Die Kosten hierfür betragen 51.120,02 €.

13. Innenputzarbeiten:

Seitens des Stuckateurs wurde ein Nachtrag für die Zulagen, Teilung der Innensimsen (Ausschnitt wegen der Stahltraverse) angeboten. Das Angebot beläuft sich auf 609,67 €.

19. Tischlerarbeiten:

Für die Ausführungsart, Türen Mensa/Sporthalle und die Glaspandeltüren für die Duschen wurde eine Zulage von der Schreinerfirma über 9.188,09 € verlangt. Ebenfalls wurde vom Architekt vergessen, eine Tür für den Batterieraum auszuschriften. Diese Tür erfordert Mehrkosten in Höhe von 518,60 €.

24. Sanitärinstallationen:

Durch eine veränderte Ausführung ergibt sich einen Minderpreis von 2.759,93 €.

25. Heizungsinstallation:

Nachtrag Nummer zwei über 4.012,92 € für die zusätzliche Befestigung der Deckenstahlplatten durch das Einhängen zwischen den Holzleinbindern und Nachtrag Nummer eins über 2.644,30 € für die Einbindung der Frischwasserstationen.

27. Elektroinstallationen:

Aufgrund der Hallenbesichtigung in Kirchberg an der Murr sind Herr Architekt Beutelspacher und auch die Verwaltung der Ansicht, dass es nicht unbedingt notwendig ist, eine Messregelsteuerung (MRS) für die Halle vorzusehen.

Vor der Ausschreibung wurde bereits seitens des Elektroingenieurs darauf hingewiesen, dass eine moderne Halle eigentlich mit einer MRS auszustatten wäre.

Die Besichtigung der Sporthalle in Schorndorf-Haubersbronn, wo eine MRS eingebaut und die Steuerung der Heizung, des Lichts und der Zugangssituation vom Rathaus aus über einen separaten PC erfolgt, ergab neue Erkenntnisse. Über die Transpondertechnik können die Zugangsberechtigungen einzelne Nutzer zum Beispiel auf bestimmte Zeiträume festgelegt werden. Nutzungsüberschneidungen werden somit ausgeschlossen. Ebenso können Fehlermeldungen, wie der Ausfall der Heizung oder Lüftung, sofort erkannt werden und seitens des Rathauses Sofortmaßnahmen ergriffen werden.

Die Gemeinde Berglen ist zwar derzeit durch zwei Hausmeister personell besser aufgestellt als in den vergangenen Jahren, aber bei der Vielzahl von Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, zahlreiche weitere öffentliche Gebäude und Liegenschaften) können aber auch zwei Hausmeister die Halle nicht ständig überwachen. Deshalb ist eine Fernüberwachung grds. von Vorteil. Die Kosten hierfür betragen 30.069,64 €. Das ursprüngliche Angebot der Elektrofirma belief sich auf über 35.000,00 €. Nach Prüfung durch das Ingenieurbüro Vetter reduzierte sich der Zuschlag auf etwa 30.000,00 €.

Stellungnahme der Technischen Verwaltung zu den Mehrkosten:

Die beteiligten Ingenieurbüros bzw. Architekturbüros wurden während der Aufstellung der Leistungsverzeichnisse (LV) gebeten, 14 Tage vor Ausgabe der LV's der Technischen Verwaltung ein Leer-LV zur Verfügung zu stellen.

Bedauerlicherweise hat dies nur das Ingenieurbüro für Elektrotechnik gemacht. Die anderen beteiligten Ingenieurbüros bzw. die Architekturbüros übergaben die Leistungsverzeichnisse erst am Tag der Ausgabe.

Dadurch hatte die Technische Verwaltung nicht die Möglichkeit, die Leistungsverzeichnisse eingehend zu überprüfen.

Eine Verschiebung der Ausgabe hätte zudem zur Folge gehabt, dass mehrere Tausend Euro durch neue Veröffentlichungen (Zeitungsannoncen) angefallen wären.

Zum Stand 15.02.2016 belaufen sich die derzeitigen reinen Baukosten der dreigeteilten Sporthalle mit Mensa (inklusive der strittigen Position der Firma Holzbau Pfeiffer) auf 4.952.816,72 €. Dies bedeutet Mehrkosten von 228.408,56 € gegenüber den Ausschreibungsergebnissen vom Dezember 2014. Die Kostenberechnung des Architekturbüros Beutelspacher vom 18.11.2014, die die Grundlage für die öffentliche Ausschreibung bildete, belief sich auf 5.027.500,00 €, so dass aktuell weiterhin eine Reserve gegenüber der Kostenberechnung von 74.683,52 € besteht. Nicht berücksichtigt sind in dieser Betrachtung zudem die Förderbescheide (600.000 € aus der Sportstättenbauförderung und 118.000 € aus der Schulbauförderung für die Mensa) sowie der Vorsteuerabzug durch die Gründung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) i.H.v. ca. 500.000 €, die sich positiv auf das Ergebnis auswirken.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Baukostensteigerung zu Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beauftragt die Nachträge**
 - a) Gewerk 6 Dachabdichtung und Klempnerarbeiten, Firma Fischer mit 11.532,95 €.**
 - b) Gewerk 8 Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz, Firma Ruf mit 51.120,02 €.**
 - c) Gewerk 13 Innenputzarbeiten, Firma Aufbau Maurer und Putz GmbH zum Preis von 609,67 €.**
 - d) Gewerk 19 Tischlerarbeiten, Firma Eschgfäller mit 518,60 €.**
 - e) Gewerk 27 Elektroinstallationen. Die Messregelsteuerung wird zum Preis von 30.069,64 € der Firma Schloz in Auftrag gegeben.**

Verteiler:
1 x Bürgermeister
1 x Kämmerei
1 x Technische Verwaltung

Kostenkontrolle (reine Baukosten) für den Neubau einer dreigeteilten Sporthalle mit Mensa (Versammlungsstätte)
Stand: 15.02.2016

Gewerk	Vergabesumme ohne Nachträge (brutto)	NV (brutto)	Vergabesumme mit Nachträgen	Freigabe Nachträge		Abrechnung bzw. voraussichtliche Abrechnung	Differenz zwischen Vergabe und Abrechnung bzw. voraussichtl. Abrechnung	Erläuterungen
				ja	nein			
1. Neueinführung von Leitungen	375.911,04 €	26.954,30 €	403.865,34 €	26.954,30 €		491.355,87 €	114.444,83 €	Bestandsleitungspläne fehlen, Mehrleistung, Massenerhöhung 87.490,53 €
2. Erdarbeiten Fa. Irdenkauf	272.729,91 €	24.530,66 €	297.260,57 €	19.869,43 €	6.442,30 €	221.157,87 €	-51.572,04 €	EFH (Erdfußbodenhöhe) Höherlegung
Erdarbeiten Fa. Irdenkauf 1. Nachtrag				19.869,43 €				Abbruch Bushaltestelle, Treppe, Sitzgruppe, Kontrollschächte, Baufeld freimachen von Leitungen u. Baumstümpfen
Erdarbeiten Fa. Irdenkauf 2. Nachtrag				3.097,57 €				Ausbau und Entsorgung Betonrohre DN 500 + 150
Erdarbeiten Fa. Irdenkauf 3. Nachtrag				1.563,66 €				Ausbau der bereits eingebauten Erde an der Laufbahn und Einbau von verbessertem Erdmaterial
3. Spezialierbau Fa. Kuhnle	81.465,56 €		81.465,56 €			81.465,56 €	0,00 €	
4. Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle	774.172,26 €	58.600,51 €	832.772,77 €			832.772,77 €	58.600,51 €	
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 3. Nachtrag				12.483,71 €				Baustellensicherung, Beschädigungen Bauzaun, Entwässerung (Teilw. Entfall bei Irdenkauf)
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 2. Nachtrag				9.340,97 €				Änderungen bei Perimeterdämmung und Einkeadren
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 3. Nachtrag				7.902,64 €				Zulagen Stahlbetonarbeiten
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 4. Nachtrag					6.442,30 €			Kernbohrungen, Stahlstützen Lichtband
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 5. Nachtrag				15.396,83 €				Drainage (teilweise Entfall bei Irdenkauf)
Erd-, Beton- und Mauerarbeiten Fa. Kuhnle 6. Nachtrag					7.634,06 €			Stützmauern für Landschaftsgärtner, Zulagen für Mauerwerk
5. Zimmer- und Holzbauarbeiten Fa. Pfeiffer, gekündigter Auftrag	(232.967,49 €)							Auftrag gekündigt
Zimmer- und Holzbauarbeiten Fa. Stephan	261.215,51 €		261.215,51 €			261.215,51 €	0,00 €	
6. Tischbedienung und Klempnerarbeiten Fa. Fischer	328.972,88 €	11.532,95 €	338.505,83 €		11.532,95 €	338.505,83 €	11.532,95 €	Mehrstärke Blech, Bleche Randbereich
7. Schlosserarbeiten Fa. HKS	50.794,44 €	wird erwartet	50.794,44 €			50.794,44 €	0,00 €	
8. Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz Fa. Ruf	308.190,96 €	51.120,02 €	359.310,98 €		41.055,00 €	359.310,98 €	51.120,02 €	
Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz Fa. Ruf 1. Nachtrag					41.055,00 €		0,00 €	automatisierte Türöffnung, Zutrittskontrolle
Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz Fa. Ruf 2. Nachtrag					9.048,76 €		0,00 €	Technikraumfenster, Garderobenelement, zusätzl. Öffnungsflügel, F30-Element Hausmeister
Metallbau, Verglasung und Sonnenschutz Fa. Ruf 3. Nachtrag					1.016,26 €		0,00 €	Rollladen bei Ausgetreke EG
9. Estricharbeiten Fa. Ade	40.737,16 €		40.737,16 €			40.737,16 €	0,00 €	
10. Fliesenarbeiten	116.786,31 €		116.786,31 €			116.786,31 €	0,00 €	
11. Sportboden	140.286,72 €		140.286,72 €			140.286,72 €	0,00 €	
12. Prallwände für etne 3-feld Sporthalle	121.105,82 €		121.105,82 €			121.105,82 €	0,00 €	
13. Innenputzarbeiten (Platz- und Stuckarbeiten)	48.203,87 €	609,67 €	48.813,54 €		609,67 €	48.813,54 €	609,67 €	Zulagen für Innensinsem
14. Trockenbauarbeiten Fa. Eschgfäller	48.460,37 €		48.460,37 €			48.460,37 €	0,00 €	
15. Wärmedämmverbundsystem Fa. EG Maler	62.225,84 €		62.225,84 €			62.225,84 €	0,00 €	
16. Maler- und Lackierarbeiten Fa. Senger	43.623,90 €		43.623,90 €			43.623,90 €	0,00 €	
17. Sanitärarmaturen Fa. Egg	6.291,53 €		6.291,53 €			6.291,53 €	0,00 €	
18. Personenaufzug Fa. Aska	34.034,00 €		34.034,00 €			34.034,00 €	0,00 €	
19. Tischlerarbeiten Fa. Eschgfäller	27.712,72 €	9.706,69 €	37.419,41 €			37.419,41 €	9.706,69 €	
Tischlerarbeiten Fa. Eschgfäller 1. Nachtrag				9.188,09 €				Türen Mensa / Sporthalle, Glaspenteltüren Dusche
Tischlerarbeiten Fa. Eschgfäller 2. Nachtrag					518,60 €			Türe Batterieraum
20. Trennvorhänge, Sporthalenteiler Fa. Politz	38.199,00 €		38.199,00 €			38.199,00 €	0,00 €	
21. Sportgeräte Fa. Benz	86.950,56 €		86.950,56 €			86.950,56 €	0,00 €	
22. Wanggarderobe Fa. Eschgfäller	6.140,40 €		6.140,40 €			6.140,40 €	0,00 €	
23. Strickleit Umkleen und Tribüne	17.918,90 €		17.918,90 €			17.918,90 €	0,00 €	
24. Sanitärinstallation Fa. Kuntl & May	147.556,45 €	-2.759,93 €	144.796,52 €		-2.759,93 €	144.796,52 €	-2.759,93 €	Minderpreis
Sanitärinstallation Fa. Kuntl & May 1. Nachtrag					-1.843,83 €			Minderpreis
Sanitärinstallation Fa. Kuntl & May 2. Nachtrag					-916,10 €			Minderpreis
25. Heizungsinstallation	158.352,55 €	6.657,22 €	165.009,77 €			165.009,77 €	6.657,22 €	
Heizungsinstallation 2. Nachtrag				4.012,92 €				Befestigung der Deckenstrahlplatten
Heizungsinstallation 1. Nachtrag				2.644,30 €				
26. Lüftungsinstallationen	105.298,58 €		105.298,58 €			105.298,58 €	0,00 €	
27. Elektroinstallation	226.521,18 €	30.069,64 €	256.590,82 €		30.069,64 €	256.590,82 €	30.069,64 €	MRS (Messregelsteuerung)
Elektrikinstallation 1. Nachtrag								
28. Straßen- und Landschaftsbauarbeiten	795.548,74 €		795.548,74 €			795.548,74 €	0,00 €	
Gesamtkosten	4.724.407,16 €	217.021,73 €	4.941.428,89 €			4.952.816,72 €	228.409,56 €	Baukosten Mehrung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

8. Vergabe der PV Anlage für die neue Sporthalle

Auf die Sitzungsvorlage 129/2016 wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Mattenklodt von der Firma RatioPlan und erläutert den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage.

Es handelt sich um eine relativ große PV-Anlage, die den Bedarf der Sporthalle und der Schule teilweise decken soll.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros RatioPlan, Frank Müller und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Solmey, Aspach, mit der Installation einer PV Anlage mit 29,9 KWp zu einer Gesamtsumme von 42.575,42 €/brutto.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/129/2016	Az.: 564.6
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe der PV Anlage für die neue Sporthalle

In der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2015 wurde beschlossen, die neue Sporthalle bei der Nachbarschaftsschule „In den Berglen“ mit einer PV Anlage auf dem Dach auszustatten, wobei die Kosten einen Betrag von maximal 50.000,00 € brutto nicht überschreiten dürfen.

Durch die Verwaltung wurde das Ingenieurbüro RatioPlan, Herr Frank Müller, mit der Planung der PV Anlage und der beschränkten Ausschreibung beauftragt. Am 03.12.2015 wurden folgende Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Fa. AET Beck, 71720 Oberstenfeld
- Fa. Diwasol Energie & Sonne GmbH, 71540 Murrhardt
- Fa. Schlotz GmbH, 73614 Schorndorf
- Fa. Solmey GmbH, 71546 Aspach

Der Termin zur Submission wurde auf den 28.01.2016, 09.30 Uhr festgelegt. Zur Submission waren von drei Bietern Angebote eingegangen.

Bis zum 11.02.2016 erfolgten die Prüfung der Angebote und die Erstellung eines Vergabevorschlags durch das Ingenieurbüro RatioPlan, Frank Müller.

Auf der Grundlage des Ausschreibungsergebnisses kann die Gemeinde Berglen eine PV Anlage mit bis zu 29,9 KWp realisieren, wobei die maximal angesetzten Kosten von 50.000,00 € brutto nicht überschritten werden.

In der Angebotssumme des wirtschaftlichsten Bieters ist ein vierjähriger Wartungsvertrag mit einer Garantieverlängerung der PV Anlage auf vier Jahre (1.148,35 € brutto) sowie eine Garantieverlängerung aller Wechselrichter auf zehn Jahre (923,27 € brutto) bereits enthalten.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros RatioPlan, Frank Müller und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Solmey, Aspach, mit der Installation einer PV Anlage mit 29,9 KWp zu einer Gesamtsumme von 42.575,42 €/brutto.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
 1 x Technische Verwaltung

Projekt : 2012_22
 AGB-Datei: PV2_END Gemeinde Berglen-Oppelsbohm
 VN: 2012_22 Sporthalle Berglen - PV-Anlage

15. 2.16
 Seite: 7

P R E I S S P I E G E L für Angebotssummen

 Solmey A Bieter 2 Bieter 3

***Gesamtsummen

Nettosumme vor NL	35.058,00	40.714,75	<u>52.458,00</u>
Nachlaß auf Endsumme	1.227,03	-	<u>-</u>

Nettosumme nach NL	33.830,97	40.714,75	<u>52.458,00</u>
Mehrwertst. 19,00%	6.427,88	7.735,80	<u>9.967,02</u>

Bruttosumme	40.258,85	48.450,55	<u>62.425,02</u>
	100,0 1	120,3 2	<u>155,1 3</u>

***Alternativ-, Preisanfrage- und Eventualpositionen sind nicht addiert

***Nachlaß auf Bereiche schließt Nachlaß auf Abschnitte ein

Anlage 2

Zusammenstellung Vergabe PV Anlage neue Sporthalle

Nr. im Preisspiegel		Menge		
	Nettosumme vor Nachlass			35.058,00 €
1.1.30	Mehrpriis alle Module in schwarz			-2.300,00 €
				32.758,00 €
1.1.40	Mehr / Minderpreis für 1 KWp der vom Bieter angebotenen Anlage	3,9	1.107,00 €	4.317,30 €
	Gesamtpreis netto ohne Nachlass			37.075,30 €
	Rabatt in Höhe von 3,5%			-1.297,64 €
	Nettosumme inkl. Rabatt			35.777,66 €
	19% Mehrwertsteuer			6.797,76 €
	Vergabesumme brutto			42.575,42 €

Kosten Wartungsvertrag (in Vergabesumme enthalten)

1.2.90	Wartungsvertrag für PV Anlage netto vor Nachlass	4	250,00 €	1.000,00 €
	Rabatt in Höhe von 3,5%			-35,00 €
	Nettosumme Wartungsvertrag inkl. Nachlass			965,00 €
	19% Mehrwertsteuer			183,35 €
	Gesamtkosten Wartungsvertrag brutto			1.148,35 €

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

9. Vergabe Dachsanierung ehemaliger Hausmeister-Pavillon/zukünftiger Kindergarten

Auf die Sitzungsvorlage 127/2016 und die Tischvorlage 141/2016 wird verwiesen. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Anhand der Vorlagen erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Vergabevorschlag und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Müller Dach + Solar, 71384 Weinstadt, mit der Dachsanierung des ehemaligen Hausmeisterpavillons zu einer Gesamtsumme von 24.584,76 € / brutto.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/127/2016	Az.: 461.51
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Vergabe Dachsanierung ehemaliger Hausmeister-Pavillon/zukünftiger Kindergarten

In der Gemeinderatssitzung am 02.02.2016 wurde durch den Gemeinderat eine beschränkte Ausschreibung der Dachsanierung des ehemaligen Hausmeister-Pavillons beschlossen.

Folgende sieben Firmen wurden durch die Technische Verwaltung am 05.02.2016 zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- HS-Altbausanierung GmbH, Linsenhofstraße 4, 73663 Berglen-Rettersburg
- Lehner Holzbau, Gladiolenweg 4, 73663 Berglen-Stöckenhof
- W. Müller GmbH & Co.KG, Werkstraße 5, 71384 Weinstadt-Endersbach
- Rossi GmbH, Neckarstraße 88, 71685 Remseck am Neckar
- Schneider Bedachungen, Boschstraße 23, 73663 Berglen-Erlenhof
- Axel Schreiner Bedachungen GmbH, Im Scheurenrain 18, 71364 Winnenden-Hertmannsweiler
- Matthias Ziegler GmbH & Co.KG, Hegnauhof 20, 73660 Urbach

Der Termin zur Submission wurde auf den 25.02.2016, 11.00 Uhr festgelegt.

Am 25.02.2016 und 26.02.2016 erfolgen die Prüfung der Angebote, die Erstellung eines Preisvergleichs und die Formulierung einer Tischvorlage.

Wegen der Eilbedürftigkeit (möglichst rasche Funktionsumwandlung des Gebäudes in einen Kindergarten) empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 1.) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe auf Grundlage einer Tischvorlage vorzunehmen.**
- 2.) Der Gemeinderat beschließt den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/141/2016	Az.: 461.51
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Berglen

Tischvorlage zur Vorlage Nr. 127/2016 Vergabe Dachsanierung ehemaliger Hausmeister- Pavillon/zukünftiger Kindergarten

In der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2016 wurde durch den Gemeinderat eine beschränkte Ausschreibung der Dachsanierung des Hausmeisterpavillons beschlossen. Die Technische Verwaltung hat hierzu eine beschränkte Ausschreibung ausgearbeitet.

Am 05.02.2016 wurden folgende sieben Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- HS-Altbausanierung GmbH, Linsenhofstraße 4, 73663 Berglen-Rettersburg
- Lehner Holzbau, Gladiolenweg 4, 73663 Berglen-Stöckenhof
- W. Müller GmbH & Co.KG, Werkstraße 5, 71384 Weinstadt-Endersbach
- Rossi GmbH, Neckarstraße 88, 71685 Remseck am Neckar
- Schneider Bedachungen, Boschstraße 23, 73663 Berglen-Erlenhof
- Axel Schreiner Bedachungen GmbH, Scheurenrain 18, 71364 Winnenden-Hertmannsweiler
- Matthias Ziegler GmbH & Co.KG, Hegnauhof 20, 73660 Urbach

Der Termin zur Submission wurde auf den 25.02.2016, 11.00 Uhr festgelegt. Zur Submission waren vier Angebote eingegangen. Ein Unternehmen hat schriftlich abgesagt und die Angebotsunterlagen leer zurück gesandt.

Bis zum 26.02.2016 erfolgten die Prüfung der Angebote und die Erstellung eines Vergabevorschlags durch die Technische Verwaltung. Die Ergebnisse der Ausschreibung können dem in der Anlage beigefügten Preisspiegel entnommen werden.

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Gebäudeunterhaltung der Kindergärten 60.000,- € eingestellt. Über den Deckungskreis Gebäudeunterhaltung stehen derzeit noch insgesamt ca. 125.000,- € zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den beigefügten Vergabevorschlag und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Müller Dach + Solar, 71384 Weinstadt, mit der Dachsanierung des ehemaligen Hausmeisterpavillons zu einer Gesamtsumme von 24.584,76 € / brutto

Verteiler:

- 1 x Kämmerei
- 1 x Technische Verwaltung

Preisspiegel Dachsanierung Hausmeisterpavillon

Position	Leistungsbeschreibung
1	Flachdach Fanggerüst und Absturzsicherung
2	Alle Lichtkuppel
3	Kiesschüttung
4	Alle Abdichtung und Dämmung
5	Attikableche
6	Dampfbremse
7	Wärmedämmung Alukaschiert 140mm WLS 024
8	Abdichtung, bestehend aus zwei Lagen
9	Aufkantung als Zulage
10	Attikaabdeckung
11	Ablaufgullys mit Aufstockelement wärmedämmt 100mm dm
12	Kiesschüttung 61/32
13	Eventualposition

	Müller Dach + Solar	Bieter 2	Bieter 3	Bieter 4
	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag	Gesamtbetrag
	694,40 €	988,90 €	620,00 €	496,00 €
	140,00 €	100,00 €	260,00 €	120,00 €
	1.416,10 €	1.463,70 €	1.856,40 €	1.904,00 €
	1.794,52 €	3.558,10 €	4.712,40 €	2.261,00 €
	220,10 €	238,70 €	248,00 €	279,00 €
	2.093,22 €	1.383,30 €	2.831,85 €	3.132,00 €
	4.307,80 €	4.641,00 €	5.426,40 €	6.140,40 €
	4.481,54 €	3.379,60 €	5.355,00 €	5.712,00 €
	970,88 €	891,70 €	355,20 €	1.332,00 €
	2.424,20 €	2.945,00 €	2.604,00 €	3.410,00 €
	296,00 €	179,90 €	152,00 €	360,00 €
	1.820,70 €	1.785,00 €	2.213,40 €	2.534,70 €
Summe netto	20.659,46 €	21.554,90 €	26.634,65 €	27.681,10 €
19% MwSt	3.925,30 €	4.095,43 €	5.060,58 €	5.259,41 €
Gesamt brutto	24.584,76 €	25.650,33 €	31.695,23 €	32.940,51 €
Angebotssumme	100,00%	104,33%	128,92%	133,99%

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriefführer: Frau Michaela Heidenwag

10. Kanalreinigung und Optische Inspektion 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen die Sitzungsvorlage 128/2016 und die Tischvorlage 140/2016 vor, anhand derer der Vorsitzende den Sachverhalt eingehend erläutert. Die Vorlagen sind Bestandteil des Protokolls.

Gemeinderat Geck erkundigt sich, aus welchem Grund die Eilbedürftigkeit jetzt erreicht wurde.

Herr Müller von der Technischen Verwaltung erläutert, dass es Teilgemeinden gibt, die noch gar nicht untersucht wurden, bei denen aber mit Sicherheit Schäden im Abwasserkanalnetz vorliegen. Im Jahr 2015 waren keine größeren Haushaltsmittel vorhanden, mit denen man eine Untersuchung durch das Büro Riker + Rebmann hätte anstoßen können. Die Eilbedürftigkeit ist im Erlass des Landes Baden-Württemberg begründet, der die Befahrung aller Kanäle bis Juli 2016 zwingend vorsieht.

Nachfolgend werden verschiedene Fragen vom Vorsitzenden und der Verwaltung umgehend beantwortet.

Nach Abschluss des Tagesordnungspunktes treffen Herr Rebmann und Herr Dr. Beck vom Büro Riker + Rebmann ein.

Herr Dr. Beck, zertifizierter Kanalsanierungsberater, erläutert die Kanalreinigung und die optische Inspektion anhand einer PowerPoint-Präsentation. Die Kanäle werden mit TV-Inspektion überprüft. Die Werte werden von einer Kanaldatenbank übernommen. Im Anschluss daran wird die Priorisierung festgelegt, anhand derer die Dringlichkeit des Handlungsbedarfs zu erkennen ist.

Im weit verzweigten Mischsystem mit 54 km Kanallänge sind ca. 60% bereits befahren. Das Regenwassersystem mit einer Länge von ca. fünf km betrifft zum Großteil Bachverdolungen und muss nicht befahren werden. Die Firma Riker + Rebmann hat bislang sehr gute Erfahrungen mit der Firma Hofele gemacht, was die Qualität der Filme und die Übergabe der Software anbelangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Kanalnetz der Gemeinde Berglen mit 54 km Länge relativ groß ist. Gewerbebetriebe als Großabnehmer gibt es nicht viele. Auch die Einwohnerzahl (ca. 6.000) im Verhältnis zur Fläche ist nicht groß. Es entstehen daher relativ hohe Fixkosten. Dies ist auch der Grund, warum die Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswassergebühr in Berglen höher als in dichtbesiedelten Gebieten ist.

Auf Anfrage von Gemeinderat Moser führt der Vorsitzende aus, dass vier Gehöfte noch nicht an die Kläranlage angeschlossen sind. Von Seiten der Verwaltung gibt es hierzu auch keinerlei Überlegungen, da die entstehenden Kosten für die Kanaleinlegung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen und größtenteils von den Anwohnern zu bezahlen wären.

Abschließend verweist der Vorsitzende auf den sehr großen Vermögenswert der Gemeinde durch das umfangreiche Kanalnetz. Dieses ist im Kernhaushalt der Gemeinde integriert. Sofern es gelingt, den Kernhaushalt auf Ende des Jahres schuldenfrei zu bekommen, dann ist dies ein Indiz für die gute Arbeit der Gemeinde in der Vergangenheit wie in der Gegenwart.

Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Riker + Rebmann und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Hofele, Waldstetten, mit der Kanalreinigung und optischen Inspektion der Abwasserkanäle zu einer Gesamtsumme von 114.759,44 € / brutto.

Verteiler: 1 x Bürgermeister
 1 x Technische Verwaltung

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/128/2016	Az.: 701.63
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Kanalreinigung und Optische Inspektion 2016

Für eine gezielte Unterhaltung des umfangreichen Abwasserkanalnetzes der Gemeinde Berglen ist es notwendig, Schäden und Ablagerungen durch eine Kanalbefahrung mit vorheriger Reinigung zu erkennen und zu beheben. Gemäß den Vorgaben des Landesgesetzgebers muss die Befahrung aller Kanäle bis Juli 2016 abgeschlossen sein.

Durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann wurde hierzu eine beschränkte Ausschreibung ausgearbeitet. Am 04.02.2016 wurden folgende vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Fa. Bayerle, Eppingen-Kleingartach
- Fa. Hofele, Waldstetten
- Fa. Lebküchner, Leingarten
- Fa. Schäfer, Winnenden

Der Termin zur Submission wurde auf den 18.02.2016, 11.00 Uhr festgelegt.

Bis zum 22.02.2016 erfolgen die Prüfung der Angebote und die Erstellung eines Vergabevorschlags durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann.

Wegen der Eilbedürftigkeit (lt. Erlass muss die Kanalbefahrung bis Juli 2016 abgeschlossen sein) sollte die Vergabe auf Basis des Vergabevorschlags durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann, der als Tischvorlage gereicht wird, erfolgen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

- 3.) Der Gemeinderat beschließt die Vergabe auf Grundlage einer Tischvorlage vorzunehmen.**
- 4.) Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Riker+Rebmann und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister
1 x Technische Verwaltung

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Inhaltsverzeichnis

Projekt: 1821 Kanaldatenbank Berglen
LV: 2 Optische Inspektion 2016

Titel	Bezeichnung	Seite
01.	KANALREINIGUNG	2
01.01.	Kanalreinigung	2
01.02.	Stundenlohnarbeiten	4
02.	KANALINSPEKTION	5
02.01.	Haltungsinspektion	5
02.02.	Schachtinspektion	7
02.03.	Stundenlohnarbeiten	8
	Zusammenstellung	10

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 1821 Kanaldatenbank Berglen
LV: 2 Optische Inspektion 2016

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
----	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

** Hinweis**

Die auszuführenden Leistungen umfassen rund. 22.000 m Reinigung und Optische Inspektion kommunaler Kanäle. Die zu befahrenden Haltungen sind in den Plänen 1821-16-033 bis 1821-16-072 dargestellt. Die Befahrungen sind mit dem Auftraggeber und Ingenieurbüro abzustimmen.

Für die Einhaltung des Sicherheits- und Arbeitsschutzes ist der Auftragnehmer verantwortlich. Verkehrssperrungen und Sicherungen sind bei der zuständigen Verkehrsbehörde (Zuständig für Ortstraßen ist die Gemeinde Berglen, Für Kreisstraßen das Landratsamt Rems-Murr-Kreis) zu beantragen und entsprechend auszuführen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Verbindlich gelten die beigefügten Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen nach DWA-Merkblatt M-149-8 mit den in der beigefügten Version vorgenommenen Spezifizierungen. Im Besonderen wird auf die unter Ziffer 2 genannten mitgeltenden Normen und Regelwerke verwiesen.

Die Datenübergabe ist an einem Testprojekt bzw. einer Testbefahrung mit dem Ingenieurbüro Riker + Rebmann abzustimmen.

Als Datenaustausch-Format ist ISYBAU XML-2006 oder ISYBAU XML-2013 zu verwenden. Die *.xml-Dateien müssen ohne Fehler eingelesen werden können. Verwendet wird das Datenbanksystem KAREL der Fa. Rehm Software GmbH, Berg/Ravensburg.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Datenübergabe vor einer Beauftragung zu testen und die Auftragsvergabe davon abhängig zu machen.

01. KANALREINIGUNG

01.01. Kanalreinigung

01.01.0010. *** Bedarfsposition mit GB

Hochdruckreinigung von Seitenanschlüssen DN 100 / 150

Zur Befahrung vorgesehene Seitenanschlüsse sind mit geeignetem Gerät (z.B. Satellitenadaptionen) vom Hauptkanal aus zu reinigen.

100,000 m 3,00 300,00

01.01.0020. *** Bedarfsposition mit GB

Hochdruckreinigung von Abwasserkanälen DN 100 / 150

100,000 m 1,25 125,00

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen			
LV:	2	Optische Inspektion 2016			
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR	
01.01.0030.	Hochdruckreinigung von Abwasserkanälen DN 200 - <DN 400 einschl. vergleichbarer Ei- und Sonderprofile	13.000,000 m	0,85	11.050,00	
01.01.0040.	Hochdruckreinigung DN 400 bis < DN 900 einschl. vergleichbarer Ei- und Sonderprofile	7.700,000 m	0,90	6.930,00	
01.01.0050.	Hochdruckreinigung DN 900 bis <= DN 1200 einschl. vergleichbarer Ei- und Sonderprofile	1.450,000 m	1,10	1.595,00	
01.01.0060.	Hochdruckreinigung über DN 1200 einschl. vergleichbarer Ei- und Sonderprofile	305,000 m	1,20	366,00	
01.01.0070.	*** Bedarfsposition mit GB Einsatz von Spezialgeräten zur Beseitigung von Inkrustierungen, festen Ablagerungen Sperrstücke oder Verwurzelungen, die nicht mit der Hochdruckreinigung entfernt werden können, nach Anweisung der Bauleitung. Notwendige Hilfsmittel, wie TV-Inspektionseinsatz und zusätzliches Bedienungspersonal ist mit einzurechnen.	10,000 h	120,00	1.200,00	
01.01.0080.	Einsatz von Kanalreinigungswinden zur Beseitigung von Sperrstücken, Mörtel- Betonablagerungen oder Verwurzelungen nach Anweisung der Bauleitung. Notwendige Hilfsmittel wie TV- Inspektionseinsatz und zusätzliches Bedienungspersonal ist mit einzurechnen	10,000 h	120,00	1.200,00	
01.01.0090.	Einsatz von Spezialgeräten zum Abfräsen von einragenden Anschlussrohren nach Anweisung der Bauleitung. Notwendige Hilfsmittel wie TV- Inspektionseinsatz und zusätzliches Bedienungspersonal ist mit einzurechnen	15,000 h	140,00	2.100,00	
01.01.0100.	Reinigung der Schächte Ohne Sonderbauwerke wie RÜB, RÜ, TB, BÜ. Die Reinigung umfasst das Leeren des Schmutzfängers und das Abspritzen der Schachtwände und -sohle. Vor Einsetzen der Schachtdeckel ist der Auflagerand an Rahmen und Deckel zu reinigen. Das Räumgut bzw. der Schmutzfängerinhalt muss durch den AN zur vom AG angegebenen Stelle transportiert und abgeladen				

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen			
LV:	2	Optische Inspektion 2016			
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	werden. Die Entladestation liegt bis zu ca..... km vom Einsatzort entfernt.				
		630,000	St	3,80	2.394,00
01.01.0110.	*** Bedarfsposition ohne GB Reinigung von Sonderbauwerken TÛ, TB, BÛ Regenüberlaufschächte (RÛ), Trennbauwerke (TB) Beckenüberläufe (BÛ), sonst wie Vorposition	2,000	St	160,00	Nur Einh.-Pr.
01.01.0120.	*** Bedarfsposition ohne GB Reinigung von Sonderbauwerken RÛB, RKB Regenüberlaufbecken (RÛB), Regenklärbecken (RKB), Havariebecken (HV), sonst wie Vorposition	2,000	St	400,00	Nur Einh.-Pr.
01.01.0130.	Förderung von sperrigem Räumgut aus den Schächten in Handarbeit	15,000	h	100,00	1.500,00
01.01.0140.	Zulage für die Reinigung starke Verschmutzung bei Verschmutzungsgrad der Haltung über 15 % Abrechnung nach Zeitaufwand für den über die normale Reinigung hinausgehenden Zeitaufwand	30,000	h	120,00	3.600,00
01.01.0150.	Zulage für Mehraufwendungen bei nicht direkt anfahrbaren Schächten, z.B. überbaut oder im Gelände.	50,000	h	80,00	4.000,00
01.01.0160.	*** Bedarfsposition ohne GB Lichtzeichenanlage aufstellen, umsetzen, betreiben, max. Länge ca.50 m einschl. Verkehrssicherung und Genehmigungen (Aufmaß = Zeitaufwand "betreiben")	1,000	h	100,00	Nur Einh.-Pr.
	Summe 01.01. Kanalreinigung				36.360,00
01.02.	Stundenlohnarbeiten				

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen		
LV:	2	Optische Inspektion 2016		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
01.02.0010.	*** Bedarfsposition ohne GB Hochdruckspülkombination Stundenlohnarbeiten für die Kanalreinigung einschl. aller Geräte und Bedienungspersonal, auf besondere Weisung der Bauleitung.	1,000 h	130,00	Nur Einh.-Pr.
01.02.0020.	*** Bedarfsposition ohne GB Monteur / Techniker für Tätigkeiten wie z.B. Freilegen von verdeckten Schächten auf unbefestigten Flächen etc. nur auf besondere Anweisung der Bauleitung	1,000 h	40,00	Nur Einh.-Pr.
Summe 01.02.	Stundenlohnarbeiten			0,00
Summe 01.	KANALREINIGUNG			36.360,00
02.	KANALINSPEKTION			
02.01.	Haltungsinspektion			
	Hinweis: Befahrungsprotokolle und -grafiken sind Nebenleistungen. Die Protokolle sind in Papierform zu erstellen und nach Ortsteilen sowie anschließend alphabetisch nach Straßennamen sortiert zu liefern. Die Filme der Befahrungen sind auf DVDs zu speichern und mit dem zugehörigen Abspielprogramm zu übergeben.			
02.01.0010.	*** Bedarfsposition ohne GB Kanalbefahrung von Seitenanschlüssen vom Hauptkanal aus mit Satellitenkamera DN 100 - 150. ca. 15 Haltungen	100,000 m	4,50	Nur Einh.-Pr.
02.01.0020.	*** Bedarfsposition mit GB Kanalbefahrung DN 100 - DN 150 ca. 5 Haltungen	100,000 m	1,50	150,00
02.01.0030.	Kanalbefahrung DN 200 - DN 400	16.400,000 m	1,10	18.040,00
02.01.0040.	Kanalbefahrung > DN 400 - DN 600	3.600,000 m	1,10	3.960,00

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen		
LV:	2	Optische Inspektion 2016		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
02.01.0050.	Kanalbefahrung > DN 600 - DN 800	700,000 m	1,10	770,00
02.01.0060.	Kanalbefahrung > DN 800 - DN 1200	1.450,000 m	1,10	1.595,00
02.01.0070.	Kanalbefahrung > DN 1200	305,000 m	1,10	335,50
02.01.0080.	Zulage für zweite Befahrung von der Gegenseite Umfasst den Mehraufwand (erneuter Zugang, Dokumentation) für zweite Befahrung von der Gegenseite bis Abbruch wegen Hindernis o. ä.	25,000 St	18,00	450,00
02.01.0090.	Erschwerniszulage für die Inspektion von nicht direkt anfahrbaren Kanalschächten. Abrechnung anfahrbaren Kanalschächten. Abrechnung nach zusätzlichem Zeitaufwand.	50,000 h	80,00	4.000,00
02.01.0100.	*** Bedarfsposition ohne GB Lichtzeichenanlage aufstellen, umsetzen, betreiben, max. Länge ca. 50 m, einschl. Verkehrssicherung und Genehmigungen (Aufmaß = Zeitaufwand "betreiben")	1,000 h	100,00	Nur Einh.-Pr.
02.01.0110.	*** Bedarfsposition ohne GB Haltungsprotokolle erstellen hier nur für zusätzliche Fertigungen. 1. Fertigung ist kostenfrei zu erstellen.	10,000 St	1,50	Nur Einh.-Pr.
02.01.0120.	*** Bedarfsposition ohne GB Haltungsgrafiken erstellen hier nur für zusätzliche Fertigungen. 1. Fertigung ist kostenfrei zu erstellen.	10,000 St	1,50	Nur Einh.-Pr.
02.01.0130.	Speichermedium DVD mit den Befahrungen als .avi- oder .mpg-Dateien. Software zum jeweiligen Aufnahmeformat für das Abspielen ist mitzuliefern. Listen mit Inhaltsverzeichnis der DVDs sind im Excel-Format und als Papierliste zu liefern. Die Transferdatei zur Weiterverwendung in einer Kanaldatenbank ist im Format ISYBAU-XML-2006 oder ISYBAU			

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen
LV:	2	Optische Inspektion 2016

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	XML-2013 zu liefern und hinsichtlich der Schadenskürzel entsprechend der DIN EN - 13508-2 in Verbindung mit ISYBAU 2006 aufzustellen.	3,000 St	20,00	60,00
Summe 02.01.	Haltungsinspektion			29.360,50

02.02. Schachtinspektion

****HINWEIS****

Zwei Verfahren sind zur Schachtinspektion zugelassen:

1. mit Kamerasystemen, die mittels Teleskopstange, einer geführten Halterung oder durch Aufhängung in den Schacht eingebracht werden.
2. Scannen mittels Vermessungsrobotern, die mit Lasermesssystem und hochauflösender Kamera ausgestattet sind. Bei einer Schachtinspektion mit einem Vermessungsroboter wird eine hochauflösende Kamera mit Lasermesssystem direkt im Schacht positioniert.

Es gelten die in den ZTVs gemachten Anforderungen, speziell Abschn. 5.4 (techn. Anforderungen) und Abschn. 8.3 (Dokumentation)

Die Inspektion wird entweder von der Schachtsohle oder von der Schachtabdeckung begonnen. Durch Abschwenken oder Aufzeichnung als Abwicklung wird das gesamte Schachtbauwerk genau inspiziert. Die Feststellung von Schäden, Zu- und Abläufen oder ähnliches wird mit der Lage am Umfang und der vertikalen Lage ab Schachtsohle angegeben. Als Bezugspunkt für die Lage am Umfang ist der tiefstgelegene Ablauf zu wählen ("12 Uhr").

Der Untersuchungsbericht umfasst mindestens:

- Bezeichnung des Schachts / Inspektionsöffnung
- Datum
- Ort und Straße
- Firma und Inspekteur
- Inspektionsverfahren
- Vertikaler Bezugspunkt und Bezugspunkt für die Lage am Umfang
- Schachtskizze (Draufsicht) mit der Lage aller Anschlüsse
- Anschlussinformationen (Umfang gemäß festgelegtem Kodiersystem)

Die Dokumentation eines Einzelschadens im Bericht umfasst:

- Vertikale Lage
- Videoreferenz oder zugeordnete Bilddatei
- Kodierung gemäß festgelegtem Kodiersystem
- Quantifizierung und Streckenfeststellung
- Langtext der Kodierung

Die Informationen müssen übersichtlich und nachvollziehbar im Untersuchungsbericht angeordnet sein. Die Darstellung der

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen		
LV:	2	Optische Inspektion 2016		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Feststellungen kann in tabellarischer und zusätzlich in grafisch aufbereiteter Form (z.B. als Schachtskizze) erfolgen.			
	Abrechnung: Die Abrechnung erfolgt nach der Schachttiefe und der Anzahl der Schächte. Pro Schacht wird 1 Stück für das Einrichten der Inspektion vergütet. Die Inspektion der Schächte wird nach laufenden Metern abgerechnet.			
02.02.0010.	Inspektion einrichten T <= 3,50m Alle erforderlichen Geräte zur Inspektion aufstellen, einrichten und abbauen. Für alle Schächte mit einer Tiefe von bis zu 3.50m	585,000 St	15,00	8.775,00
02.02.0020.	Inspektion einrichten T > 3,50m Alle erforderlichen Geräte zur Inspektion aufstellen, einrichten und abbauen. Für alle Schächte mit einer Tiefe von über 3.50m	64,000 St	17,00	1.088,00
02.02.0030.	Schacht inspizieren T<=3.50m einschliesslich Schachtprotokoll und DVD der Schachtinspektionen. Für alle Schächte mit einer Tiefe von bis zu 3.50m	1.350,000 m	6,00	8.100,00
02.02.0040.	Schacht inspizieren T > 3.50m einschliesslich Schachtprotokoll und DVD der Schachtinspektionen. Für alle Schächte mit einer Tiefe von über 3.50m	600,000 m	7,00	4.200,00
02.02.0050.	*** Bedarfsposition mit GB Zulage für Mehraufwendungen nicht anfahrbarer Schächte bei nicht direkt anfahrbaren Schächten im Gelände. Inspektion nicht anfahrbarer Schächte erfolgt sofern technisch möglich und in Rücksprache mit der Bauleitung.	50,000 h	80,00	4.000,00
	Summe 02.02. Schachtinspektion			26.163,00
02.03.	Stundenlohnarbeiten			
02.03.0010.	*** Bedarfsposition mit GB Kanalinspektionseinheit TV - Untersuchungseinheit mit Farbkamera Stundenlohnarbeiten für die Kanalinspektion einschl. aller Geräte			

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt:	1821	Kanaldatenbank Berglen		
LV:	2	Optische Inspektion 2016		
OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	und Bedienungspersonal, auf besondere Weisung der Bauleitung.	20,000 h	120,00	2.400,00
02.03.0020.	*** Bedarfsposition mit GB Monteur / Techniker für Tätigkeiten Monteur / Techniker für Tätigkeiten wie z.B. Freilegen von verdeckten Schächten auf unbefestigten Flächen etc. nur auf besondere Anweisung der Bauleitung	20,000 h	40,00	800,00
	Summe 02.03.	Stundenlohnarbeiten		3.200,00
	Summe 02.	KANALINSPEKTION		58.723,50

Riker + Rebmann , Partnerschaft

Nägelestraße 2, 71540 Murrhardt, Tel.: 07192/93599-0, Fax.: 07192/93599-19
E-Mail: Ingenieure@Riker-Rebmann.de, Internet: www.riker-rebmann.de

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext Zusammenstellung

Projekt: 1821 Kanaldatenbank Berglen
LV: 2 Optische Inspektion 2016

Ordnungszahl	Kurztext	Betrag in EUR
01.	KANALREINIGUNG	
01.01.	Kanalreinigung	36.360,00
01.02.	Stundenlohnarbeiten	0,00
	Summe 01. KANALREINIGUNG	36.360,00
02.	KANALINSPEKTION	
02.01.	Haltungsinspektion	29.360,50
02.02.	Schachtinspektion	26.163,00
02.03.	Stundenlohnarbeiten	3.200,00
	Summe 02. KANALINSPEKTION	58.723,50
LV	2	
01.	KANALREINIGUNG	36.360,00
02.	KANALINSPEKTION	58.723,50
	Summe LV 2 Optische Inspektion 2016	95.083,50
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	95.083,50 EUR
	in Höhe von 19,00 %	18.065,87 EUR
		113.149,37 EUR

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/140/2016	Az.: 701.63
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Berglen

Tischvorlage zur Vorlage Nr. 128/2016 Vergabe der Kanalreinigung und optische Inspektion der Abwasserkanäle im Zuge der EVKO

Für eine gezielte Unterhaltung des umfangreichen Abwasserkanalnetzes der Gemeinde Berglen ist es notwendig, Schäden und Ablagerungen durch eine Kanalbefahrung mit vorheriger Reinigung zu erkennen und zu beheben. Durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann aus Murrhardt wurde hierzu eine beschränkte Ausschreibung ausgearbeitet. Am 04.02.2016 wurden folgende vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert:

- Fa. Bayerle, Eppingen-Kleingartach
- Fa. Hofele, Waldstetten
- Fa. Lebküchner, Leingarten
- Fa. Schäfer, Winnenden

Der Termin zur Submission wurde auf den 18.02.2016, 11.00 Uhr festgelegt. Zur Submission waren von drei Bietern Angebote eingegangen. Ein Unternehmen hat schriftlich abgesagt und die Angebotsunterlagen leer zurückgesandt.

Bis zum 22.02.2016 erfolgten die Prüfung der Angebote und die Erstellung eines Vergabevorschlags durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann. Nach der Ausschreibung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1	Fa. Hofele, Waldstetten	114.759,44 € / brutto	100,0 %
2	Bieter 2	121.698,80 € / brutto	106,0 %
3	Bieter 3	148.771,42 € / brutto	129,6 %
	Mittlerer Angebotspreis	128.409,89 € / brutto	

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Kanaluntersuchung nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO) Mittel in Höhe von 150.000 € eingestellt. In der Vergangenheit wurden mit der Firma Hofele aus Waldstetten bereits positive Erfahrungen gemacht, diese werden durch das Ingenieurbüro Riker+Rebmann bestätigt.

Lt. EKVO muss die Kanalbefahrung bis Juli 2016 abgeschlossen sein. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Riker+Rebmann und beauftragt den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. Hofele, Waldstetten, mit der Kanalreinigung und optischen Inspektion der Abwasserkanäle zu einer Gesamtsumme von 114.759,44 € / brutto.

Verteiler:

- 1 x Kämmererei
- 1 x Technische Verwaltung

**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :	

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatzke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

11. Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Öschelbronn und Reichenbach

Auf die Sitzungsvorlage 131/2016, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend führt der Vorsitzende kurz in die Thematik ein.

Herr Kisa von der Friedhofsverwaltung erläutert anschließend die geplanten Maßnahmen und die entstehenden Kosten anhand der Planunterlagen ausführlich.

Gemeinderat Klenk verweist auf die immer größer werdende Nachfrage bei den Urnenbestattungen. Er ist deshalb verwundert, warum die Stelen angebotsmäßig begrenzt sind und nicht schon vorab ein größeres Angebot bereitgestellt wird.

Bürgermeister Friedrich teilt hierzu mit, dass die Verwaltung auf Erfahrungswerte bei den Bestattungen zurückgegriffen hat. Außerdem gibt es im Gemeindegebiet 12 Friedhöfe, die nacheinander alle mit Urnenstelen ausgerüstet werden. Es stehen also genügend Möglichkeiten für Urnenbestattungen zur Verfügung.

Zu den Ausführungen von Gemeinderat Hammer führt Herr Kisa aus, dass der Baum im Bereich der Stelenanlage auf dem Friedhof Öschelbronn noch diese Woche gefällt werden soll. Nach der Hangsicherung durch Granitpalisaden ist die Pflanzung eines markanten größeren Baums geplant.

Die Urnenstelen stehen nur als Urnenwahlgrab mit einem Belegungsrecht für 30 Jahre zur Verfügung. Eine Kammer kann mit maximal vier Aschekapseln belegt werden.

Gemeinderat Hammer fragt an, ob vorgesehen sei, in Berglen einen Friedwald auszuweisen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für einen Friedwald besondere Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Die Gemeinde wird zuerst die restlichen Friedhöfe mit Urnenstelen ausstatten, bevor mittelfristig andere Lösungen angedacht werden. Anstelle eines Friedwaldes könnte sich die Gemeinde eher Gräber in der Nähe von markanten großen Bäumen vorstellen.

Herr Kisa ergänzt, dass mehr Freiräume auf den Friedhöfen geschaffen werden müssen, um weitere Möglichkeiten für zukünftige Bestattungsformen schaffen zu können. Die Verwaltung muss daher darauf achten, dass gewisse Felder nicht mehr belegt werden.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Möhler teilt Herr Kisa mit, dass es ein muslimisches Grabfeld nicht gibt, die Satzung die Bestattung analog der Mustersatzung des Gemeindetages für Baden-Württemberg jedoch vorsieht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:

Die Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Öschelbronn und Reichenbach werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/131/2016	Az.: 75
Datum der Sitzung 01.03.2016	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neuerrichtung von Urnenstelen auf den Friedhöfen Öschelbronn und Reichenbach

Nach der Errichtung der Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Oppelsbohm, Steinach, Hößlinswart, Vorderweißbuch und Rettersburg ist in diesem Jahr die Errichtung jeweils einer Urnenstelenanlage auf den Friedhöfen in Öschelbronn und Reichenbach vorgesehen. Nach deren Fertigstellung kann dann bereits auf sieben von zwölf Friedhöfen diese Bestattungsform angeboten werden. Es ist beabsichtigt im Jahr 2017 auch die Friedhöfe Bretzenacker und Ödernhardt mit entsprechenden Anlagen auszustatten.

Auf dem Friedhof Öschelbronn ist die Stelenanlage am Hauptweg unterhalb der Aussegnungshalle vorgesehen. An diesem Platz können bei späterem Bedarf zwei weitere Stelen aufgestellt werden (Anlage 1).

Die Kosten der dreiteiligen Stelenanlage betragen entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus brutto 10.373,23 €, dieses Angebot umfasst die Lieferung der Urnenstelen inklusive Fertigfundamente und Montage. Die Kosten für die zusätzlich anfallenden Arbeiten, die vom Bauhof ausgeführt werden sollen (Fundament setzen, Belagsarbeiten, Hangsicherung durch Granitpalisaden etc.) betragen nach Berechnung der Technischen Verwaltung voraussichtlich ca. 4.000,00 €.

Des Weiteren ist vorgesehen auf dem Friedhof Reichenbach ebenfalls eine Urnenstelenanlage zu errichten.

Als Standort hat sich nach einer Ortsbesichtigung mit den Fachleuten der Firmen Kronimus AG aus Iffezheim und der Verwaltung ein Standort neben den bestehenden Urnengräbern ergeben (Anlage 2). Hier soll eine Stelenanlage bestehend aus drei Stelen (einmal vier Kammern und zweimal drei Kammern) errichtet werden. Bei Bedarf kann die Anlage seitlich mit weiteren Elementen erweitert werden.

Das Angebot der Firma Kronimus beläuft sich inklusive Fertigfundamente und Montage auf brutto 10.421,15 €. Auch hier würde der Bauhof die restlichen Arbeiten durchführen. Die Kosten für die Arbeiten des Bauhofs belaufen sich nach Schätzung der Technischen Verwaltung auf ca. 2.400,00 €.

Die Firma Kronimus hat bereits auf den anderen Friedhöfen in Berglen die Anlagen errichtet und sich als verlässlicher Partner bewährt. Außerdem ist vorgesehen das Erscheinungsbild aller Stelenanlagen einheitlich auf allen Friedhöfen zu gestalten. Die Angebote der Firma Kronimus lassen jeweils eine freihändige Vergabe der Bauleistungen zu. Die Wertgrenze nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) hierzu beträgt 10.000 € zuzüglich Umsatzsteuer. Dies wird in beiden Fällen unterschritten.

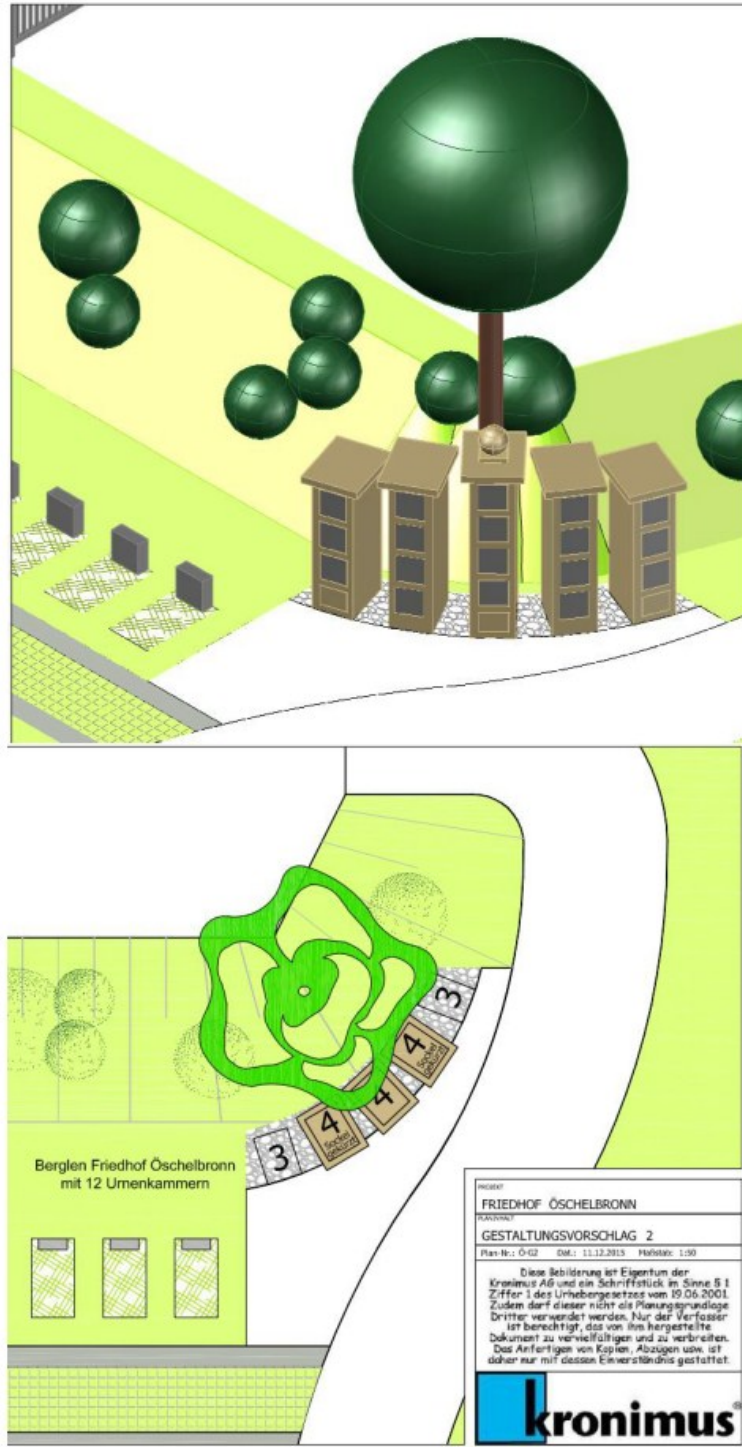
Im Vermögensplan 2016 ist für die Neuanlage von Grabfeldern ein Betrag in Höhe von 45.000 € eingestellt. Die Fertigstellung ist aufgrund langer Liefer- und Herstellungszeiten bis Ende September 2016 vorgesehen.

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

Die Urnenstelenanlagen auf den Friedhöfen Öschelbronn und Reichenbach werden entsprechend dem Angebot der Firma Kronimus AG errichtet. Die Verwaltung wird zur Vergabe der Arbeiten ermächtigt. Der Bauhof der Gemeinde Berglen wird beauftragt, die zusätzlich anfallenden Arbeiten, wie in der Vorlage dargestellt, durchzuführen.

Anlage 1

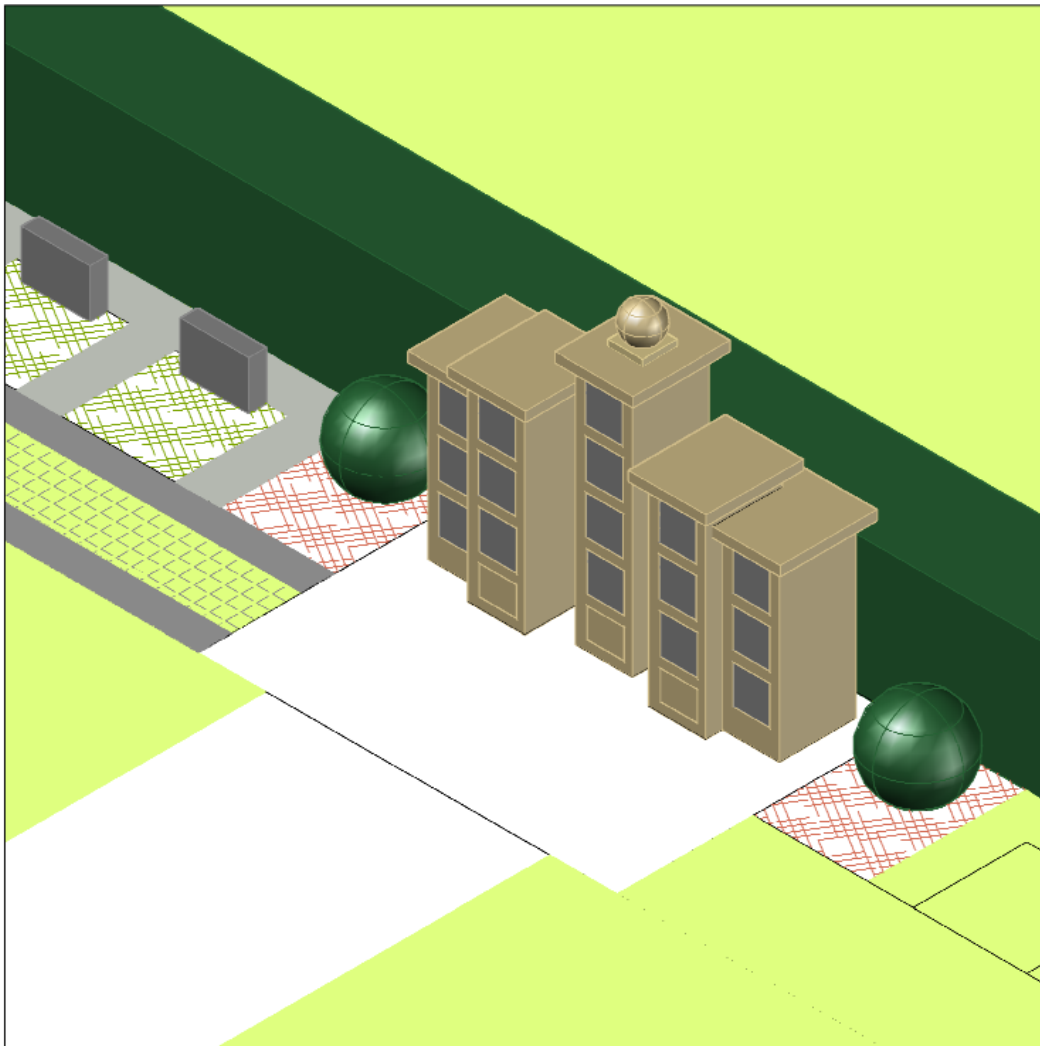
Friedhof Öschelbronn Lage Urnenstelen



Anlage 1



Friedhof Reichenbach



**Niederschrift über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Berglen am 01.03.2016**

Anwesend: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Normalzahl: Bgm. Friedrich und 20 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 21
Entschuldigt :

Unentschuldigt :

Außerdem anwesend: Gemeindeverwaltung: Frau Corinna Sigloch; Frau Grudrun Boschatz-
ke; Herr Daniel Schreiber; Herr Attila Kisa; Herr Götz Müller
Presse, Zuhörer

Schriftführer: Frau Michaela Heidenwag

12. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Vorsitzende informiert das Gremium über folgende bei der Gemeindeverwaltung eingegan-
gene Spenden:

Kreissparkasse Waiblingen	Kulturprogramm	700,00 €
Anonym	Stiftung Bürger für Bürger	120,00 €
Daniela Köhler	Sachspende f. Flüchtlinge	71,46 €
OGV Hößlinswart	Spende für Kinderhaus	240,00 €

Der Gemeinderat stimmt der Spendenannahme einstimmig zu.

